

Bewertungsgrundlagen der Zeugnisnoten im Fach Musik

Stand 10/2019

Sekundarstufe I

Jahrgang	Zeugnisnote 1. Hj.	Zeugnisnote 2. Hj.
5 2/2 (MZ) WSt	30 % i.d.R. 1 KA + 70 % sonstige Leistungen (FSL, Referate, Praxis etc.)	30 % i.d.R. 1 KA + 70 % sonstige Leistungen (FSL, Referate, Praxis etc.) Berücksichtigung des 1. Halbjahres
6 2/3 (MZ) WSt	40 % i.d.R. 1 KA + 60 % sonstige Leistungen (FSL, Referate, Praxis etc.)	40 % i.d.R. 1 KA + 60 % sonstige Leistungen (FSL, Referate, Praxis etc.)
7 2/3 (MZ) WSt	/	/
8 2/3 (MZ) WSt	/	/
9 0/3 (MZ) WSt	/	/
10 1/3 WSt	/	/

Immer gilt, dass in jede Zeugniszensur ebenfalls die pädagogische Entscheidung des Lehrers einfließen kann.

Sekundarstufe II

Jahrgang	1. Semester und 2. Semester
11 2 WSt	bei einer Klausur: 40 % Klausur/ 60 % Sonstiges bei zwei Klausuren: 50 % Klausur/ 50 % Sonstiges
12 3/5 WSt	bei einer Klausur: 40 % Klausur/ 60 % Sonstiges bei zwei Klausuren: 50 % Klausur/ 50 % Sonstiges
13 0/5 WSt	bei einer Klausur: 40 % Klausur/ 60 % Sonstiges bei zwei Klausuren: 50 % Klausur/ 50 % Sonstiges

Dauer und Anzahl der Klausuren richten sich nach der vorgegebenen Erlasslage, die in den jeweiligen Terminplänen durch die SL dokumentiert ist (VO-GO 2008).

Immer gilt, dass in jede Zeugniszensur ebenfalls die pädagogische Entscheidung des Lehrers einfließen kann.

Grundlage für die Anfertigung aller Arbeiten sind die vom Fachbereich verabschiedeten [Analysevorgaben](#) sowie die [Nomenklatura](#).